

sey/auß der Erklerung des Meisters vnd Au-  
thoris derselben/ ja viel mehr auß der einhelli-  
gen Lehr vnd bekändnis / welche damaln von  
den Ständen Augspurgischer Confession/ wi-  
der alte vnd newe Kexer/sonderlich aber wi-  
der Päßstische vnd Zwinglische Irthumben/  
öffentlich ist geführet vnd vertheidiget wor-  
den.

NB.

Denn diesen einigen Zweck vnd scopum  
haben ihnen die Lutherische Protestirende  
Stände damaln fürgesetzt / das sie durch sol-  
che vbergebene Confession haben statlichen  
dARTHun vnd erweisen wollen/sie mit allen al-  
ten verdampften Kexereyen / vnd insonderheit  
mit dem Päßsthumb/vnd Zwinglischen vnd  
Bidertäufferischen / auch andern dergleichen  
Schwermeren / nichts gemeines/noch ei-  
nige Gesellschaft oder correspondenz haben  
vnd halten.

In betrachtung dieser Endursachen  
schliessen wir vnwidertreiblich / das alle die  
jenigen/welche jetzt bemelten Schwermeren-  
en/vnd sonderlich der Calvinischen Sect bey-  
pflichten / sie heißen Philippus oder wie sie  
sonsten mögen/ für die rechte Autores Augsp.  
Confession nicht zu halten/ viel weniger aus  
derselben Calvinischen Schriften der rechte  
ver